

NIEDERSCHRIFT

zur 1. Sitzung des Betriebsausschusses der Stadt Leimen am Mittwoch, den 02.05.2018, 18.30 Uhr, in der Kantine (EG) des Neuen Verwaltungsgebäudes der Stadtwerke Leimen, Wilhelm-Haug-Str. 27-29 in Leimen

öffentlich

Beginn: 18.30 Uhr
Ende: 19.05 Uhr

Anwesend: Oberbürgermeister, Herr Hans D. Reinwald
Bürgermeisterin, Frau Claudia Felden

Von den Stadträten: Herr Dr. Peter Anselmann
Herr Hans Appel
Herr Richard Bader
Herr Ralf Frühwirt
Herr Jürgen Kohr
Herr Wolfgang Krauth
Frau Anita Kühner
Herr Dr. Peter Sandner
Herr Dr. Gerhard Scheurich
Herr Wolfgang Stern

Entschuldigt: Herr Werner Lindner
Frau Claudia Neiningen-Röth

Von der Verwaltung: Herr Dieter Heinzmann (RPA)
Erster Betriebsleiter Herr Rudi Kuhn

Gäste:

Protokollführer: Angestellter Herr Markus Schmitt

öffentlich

	Vorlage-Nr.
1. Protokolle	
2. Eigenbetrieb Technische Betriebe Ersatzbeschaffung Kehrmaschine	01/2018
3. Eigenbetrieb Wasserwerk Haushalt überpl. Ausgaben 2017	02/2018
Verschiedenes	

Bürgermeisterin Frau Felden eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses und stellt den rechtzeitigen Zugang der Tagesordnung nebst Unterlagen, sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

1. Protokolle

Für die heutige Sitzung stellen sich die Stadträte Frau Kühner und Herr Stern als Urkundspersonen zur Verfügung.

2. Eigenbetrieb Technische Betriebe Ersatzbeschaffung Kehrmaschine

01/2018

Erster Betriebsleiter Herr Kuhn
erläutert den Sachverhalt und präsentiert die ausgearbeiteten Varianten:

Variante	
I	Schmidt Swingo 200+ inkl. Sinkkastenreiniger
II	Schmidt Swingo 200+ inkl. Vorrüstung <u>ohne</u> Sinkkastenreiniger
	Sinkkastenreiniger im Folgejahr
III	Schmidt Swingo 200+ MB Sprinter 316CDI + Sinkkastenreiniger "SKR II" + Hydraulikanlage

Stadtrat Dr. Scheurich
fragt, ob die Kehrmaschine mit dem Sinkkastenreiniger (SKR) im Betrieb fahren kann oder ob die Nutzung des SKR eine Sperre auslöst und ein Fahren dann verhindert wird. Die Vorrichtung wirkt auf ihn relativ fragil und ein Fahren mit dem SKR im Betrieb führe nahezu zwangsläufig zu kostspieligen Beschädigungen.

Erster Betriebsleiter Herr Kuhn
nimmt die Frage mit um diese mit dem Hersteller/Anbieter zu klären.

Stadtrat Herr Dr. Sandner
fragt sich, warum die vorgestellte Variante II (Kehrmaschine inkl. Vorrüstung und SKR im Folgejahr) günstiger sei als der Kauf der bereits mit SKR vollständig ausgestatteten Kehrmaschine (Variante I).
Abgesehen von diesem aufzuklärenden Umstand plädiert er für die Variante I bzw II - je nachdem welche nun tatsächlich günstiger ist.
Es sei wichtig und richtig die technischen Möglichkeiten zu nutzen um die hohen körperlichen Belastungen der Beschäftigten zu minimieren.

Stadtrat Herr Frühwirt

teilt mit Blick auf den erneuten Achsdefekt und Motorschaden innerhalb weniger Jahre die Vorbehalte gegen die bisherige Marke. Daneben sei es -nicht zuletzt aus platztechnischen Gründen- wenig sinnvoll 2 Fahrzeuge anzuschaffen. Auch er plädiert damit für die Variante I bzw. II. Zu den beiden Varianten hat er noch die Frage ab wann sich die Neuanschaffung amortisiert. Ferner stellt sich ihm die Frage ob die Kehrmaschine auch hinsichtlich einer Nutzung in großer Steigung und nach/in Lingental usw. getestet wurde. Letztlich hätte er noch gerne gewusst ob entsprechende Haushaltsmittel vorhanden sind.

Erster Betriebsleiter Herr Kuhn

erläutert, dass beide Kehrmaschinen auch in den für die Maschine anspruchsvolleren Gebieten wie z.B. Lingental erfolgreich getestet wurden. Der Haushaltsansatz in 2018 für Fahrzeugbeschaffungen beläuft sich auf 150.000 EUR. Durch den zukünftigen Betrieb mit nur einem statt bisher 3 Mann können bis zu 25.000 EUR im Jahr eingespart werden. Ferner können die freigewordenen Kapazitäten anderweitig eingesetzt und genutzt werden. Dies sei speziell im Hinblick auf die vorherrschende Personalknappheit äußerst wichtig.

Stadtrat Herr Stern

plädiert ebenfalls für die Variante I bzw. II. Dies spart 2 Leute ein und verringert die schwere körperliche Belastung der Mitarbeiter. Herr Stern schlägt vor mit dem Händler die Möglichkeit zu verhandeln, die vollausgestattete Kehrmaschine jetzt zu kaufen und den SKR samt Vorrichtung dann im Folgejahr zu bezahlen.

Stadträtin Frau Kühner

fragt, ob es keine weiteren Anbieter gibt.

Erster Betriebsleiter Herr Kuhn

erläutert, dass entsprechend unseren Anforderungen an eine Kehrmaschine (u.a. Einsetzbarkeit in engen Straßen, auf Gehwegen, usw.) keine gleichartigen Anbieter ermittelt werden konnte.

Stadtrat Herr Appel

plädiert dafür mehrere Beschäftigte im Umgang mit der Kehrmaschine zu schulen/unterweisen um Personalausfälle besser kompensieren zu können. Ferner fragt er, wie viel mit dem Verkauf der alten Kehrmaschine noch erzielt werden kann.

Erster Betriebsleiter Herr Kuhn,

erläutert, dass die Fa. Hako ihre defekte Kehrmaschine noch für überdurchschnittliche 18.000 EUR zurücknimmt, sofern der Marke treu geblieben wird.

Es sei aber sicherlich möglich -auf den bekannten Börsen für solche Maschinen- noch 5.000 EUR zu erzielen.

Stadtrat Herr Dr. Anselmann

fragt nach der Möglichkeit eines Leasingverfahrens. Speziell mit Blick auf die Kosten bei Defekten hat das Leasing große Vorteile.

Erster Betriebsleiter Herr Kuhn
erläutert, dass man sich das nicht habe anbieten lassen, da der Eigenbetrieb TBL keine Möglichkeit hat dies steuerlich geltend zu machen. Dies macht ein Leasingverfahren schnell unattraktiv.

Bürgermeisterin Frau Felden
fasst kurz zusammen, dass sich alle für den Kauf der Swingo 200+ der Fa. Schmidt mit dem SKR-Anbaugerät aussprechen.

Stadtrat Herr Stern
fragt, ob nicht auch eine interkommunale Nutzung/Anschaffung möglich ist.

Oberbürgermeister Herr Reinwald
erklärt, dass dies eine Frage der Auslastung sei. Meist wollen mehrere Kommunen zur gleichen Zeit die Maschine nutzen.

Erster Betriebsleiter Herr Kuhn
merkt an, dass die Kehrmaschine sehr gut ausgelastet ist.

Bürgermeisterin Frau Felden
fasst abschließend zusammen und es ergeht einstimmig folgender

Beschluss
(Kennwort Eigenbetrieb Technische Betriebe)

1. Der Ersatzbeschaffung einer Kehrmaschine Swingo 200+ der Fa. Schmidt mit Anbaugerät zur Sinkkastenreinigung wird zugestimmt.
2. Die Betriebsleitung wird beauftragt, die über den Planansatz 2018 hinausgehenden Mehrkosten über andere Deckungsmöglichkeiten zu finanzieren. Den überplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt. Sollte dies nicht möglich sein, soll die Ersatzbeschaffung entsprechend der Variante II auf 2 HH-Jahre verteilt und die Kehrmaschine inkl. Vorrüstung in 2018, sowie das SKR-Anbaugerät dann in 2019 angeschafft werden.
3. Dem Verkauf der defekten Kehrmaschine HACO Citymaster 2000 Kennzeichen HD-LS 113 wird zugestimmt.

3. Eigenbetrieb Wasserwerk
Haushalt überpl. Ausgaben 2017

02/2018

Bürgermeisterin Frau Felden
erläutert den Sachverhalt.

Ohne Fragen oder Anmerkungen ergeht einstimmig folgender

Beschluss
(Kennwort Eigenbetrieb Wasserwerk)

Den überplanmäßigen Ausgaben 2017 im Vermögensplan wird zugestimmt.
Die überplanmäßigen Ausgaben werden durch Minderausgaben bei
Rohrleitungsbaumaßnahmen gedeckt.

4. Verschiedenes

Ohne weitere Wortmeldungen schließt Bürgermeisterin Frau Felden um
19:05 Uhr die 1. öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses.

Leimen, den 04.05.2018



Protokollführer Herr Schmitt



Rudi Kuhn
Erster Betriebsleiter



Hans D. Reinwald
Oberbürgermeister



Claudia Felden
Bürgermeisterin



Urkundsperson Frau Kühner



Urkundsperson Herr Dr. Sandner *Stern*